

**Richtlinien über die
Verleihung der Sportmedaille, der Ehrenurkunde,
der Sportplakette sowie des Ehrenpreises
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

§ 1

Zur öffentlichen Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen verleiht der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld – Rotenburg

die Sportmedaille,
die Ehrenurkunde,
die Sportplakette und
den Ehrenpreis
des Landkreises Hersfeld – Rotenburg.

Die **Sportmedaille** und die **Ehrenurkunde** werden in **Bronze, Silber** und **Gold** verliehen.

§ 2

Die Sportmedaille trägt auf der Vorderseite das Wappen des Landkreises Hersfeld – Rotenburg mit rundumlaufender Schrift „Landkreis Hersfeld – Rotenburg“ und auf der Rückseite die Inschrift „Für hervorragende Leistungen im Sport“. Zu jeder Sportmedaille wird eine Urkunde verliehen.

§ 3

Die **Sportmedaille** in Gold, Silber oder Bronze gemäß § 12 wird an folgende Sportlerinnen und Sportler verliehen:

Frauen und Männer,
Juniorinnen und Junioren,
Weibliche und männliche Jugend A,
Weibliche und männliche Jugend B.

Die **Ehrenurkunde** in Gold (mit Anstecknadel), Silber oder Bronze wird gemäß § 12 an folgende Sportlerinnen und Sportler verliehen:

Seniorinnen und Senioren
Schülerinnen und Schüler A / Weibliche und männlich Jugend C
Schülerinnen und Schüler B / Weibliche und männliche Jugend D
Schülerinnen und Schüler C / Weibliche und männliche Jugend E
Schülerinnen und Schüler D
sowie an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Jahrgangsmeisterschaften

Für die Angaben der Altersklassen sind die jeweiligen Satzungen der Fachverbände maßgebend.

§ 4

Die Verleihung der Sportmedaille und der Ehrenurkunde kann nur erfolgen, wenn in den jeweiligen Klassen eine Teilnehmerzahl von mindestens zehn Personen bzw. fünf Mannschaften am Start waren. Für die Disziplinen des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes gilt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen bzw. fünf Mannschaften.

§ 5

Die Richtlinien über die Verleihung der Sportmedaille, der Ehrenurkunde, der Sportplakette, und des Ehrenpreises des Landkreises Hersfeld - Rotenburg haben für alle hessischen Fachverbände und Anschlussorganisationen des Landessportbundes und des Deutschen Sportbundes Gültigkeit.

§ 6

Bei Vorliegen mehrerer Leistungen, die die Voraussetzung zur Verleihung der Sportmedaille oder der Ehrenurkunde erfüllen, wird die Medaille oder Ehrenurkunde für die höchste Leistung verliehen.

§ 7

Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler, sowie Männer und Frauen, die die Sportplakette des Landkreises Hersfeld – Rotenburg erhalten sollen, werden von den betreffenden Fachverbandsvorsitzenden oder dem Vorstand des Sportkreises 22 Hersfeld – Rotenburg vorgeschlagen. Ist eine Sportart im Sportkreis Hersfeld-Rotenburg durch keinen Fachverband vertreten, kann auch ein Verein die Ehrung beantragen.

§ 8

Anträge auf Ehrungen sind auf **Formblatt** bis zum **15. Dezember** des Jahres, in dem die Leistung erzielt wurde, beim Landkreis Hersfeld – Rotenburg zu beantragen. Später eingehende Anträge werden **nicht** berücksichtigt, es sei denn, die Leistung ist in der Zeit zwischen dem **16. und dem 31. Dezember** erbracht worden.

§ 9

Mannschaften der Ballsportarten, in denen keine Einzelmeisterschaften ausgetragen werden, sind auf Vorschlag der zuständigen Sportfachverbände (Fußball, Handball, Basketball, Volleyball und Hockey) für hervorragende Leistung mit dem **Ehrenpreis und einer Urkunde** auszuzeichnen. Auch Schulen können **erfolgreiche Schulmannschaften beim Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“** für eine Ehrung vorschlagen. Die Anträge sind über die Schulsportkoordinatoren dem Sportbeirat zu melden, der dem Kreisausschuss einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Die Vergabe des Ehrenpreises ist an drei Mannschaften im Jahr begrenzt.

§ 10

Die **Sportplakette** mit der Aufschrift „Für Verdienste um den Sport“ kann nur an Frauen und Männer verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die **Förderung des Sports im Verein und** darüber hinaus **in den Sportfachverbänden oder im Landessportbund Hessen** (zusammen mindestens zwanzig Jahre) verdient gemacht haben. Sie müssen Mitglied eines Turn- und Sportvereins sein, der dem Landessportbund – Sportkreis 22 Hersfeld-Rotenburg – angeschlossen ist. Die Sportplakette kann nur **einmal** an eine Person verliehen werden.

§ 11

Die Sportmedaillen, Ehrenurkunden, Sportplaketten und Ehrenpreise werden **einmal** im Jahr **anlässlich des Sportehrentages** für Leistungen im vergangenen Jahr verliehen. Die Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen beziehen sich auf Sportlerinnen und Sportler, die einem dem Landessportbund Hessen bzw. dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Verein des Sportkreises 22 Hersfeld-Rotenburg angehören und für diesen auch gestartet sind. Es können auch Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, die für einen Verein **außerhalb** des Sportkreises 22 Hersfeld – Rotenburg gestartet sind, wenn sie ihre Disziplin im Sportkreis **nicht** ausüben können. **Sie müssen jedoch Mitglied eines Vereins des Sportkreises 22 Hersfeld – Rotenburg sein.**

Die Entscheidung über die Verleihung der Sportmedaille, der Ehrenurkunde, der Sportplakette sowie des Ehrenpreises trifft der **Kreisausschuss** auf Vorschlag des Vorstandes des Sportkreises 22 Hersfeld- Rotenburg bzw des Sportbeirates in den Fällen, wo Anträge für Schulsportmannschaften vorliegen.

§ 12

Für die Verleihung der Sportmedaille, bzw. der Ehrenurkunde des Landkreises Hersfeld – Rotenburg sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Sportmedaille in Gold	
Aktuelle olympische Sportarten bzw. Disziplinen	Nicht-olympische Sportarten bzw. Disziplinen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme an olympischen Spielen oder Paralympics 2. Teilnahme an Weltmeisterschaften *) 3. Erster bis achter Platz bei Europameisterschaften 4. Deutscher Meister 5. Deutscher Pokalsieger 6. Erzielen von olympischen, Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden 7. Nationalmannschaftsmitglied mit mindestens drei aktiven Einsätzen <p>*) Medaillengewinner erhalten zusätzlich ein Präsent</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erster bis sechster Platz bei offiziellen Welt- oder Europameisterschaften

2. Sportmedaille in Silber	
Aktuelle olympische Sportarten bzw. Disziplinen	Nicht-olympische Sportarten bzw. Disziplinen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme an Europameisterschaften 2. Zweiter und dritter Platz bei deutschen Meisterschaften 3. Erster oder zweiter Platz bei Regionalmeisterschaften (z. B. Süddeutsche oder Südwestdeutsche Meisterschaften) 4. Hessischer Meister 5. Hessischer Pokalsieger 6. Erzielen eines hessischen Landesrekordes 7. Nationalmannschaftsmitglied mit weniger als drei aktiven Einsätzen 8. Erster Platz bei offenen deutschen bzw. Internationalen deutschen Meisterschaften 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme an Weltmeisterschaften 2. Erzielen eines Welt-, Europa- oder deutschen Rekordes 3. Deutscher Pokalsieger 4. Erster oder zweiter Platz bei deutschen Meisterschaften 5. Nationalmannschaftsmitglied mit mindestens drei aktiven Einsätzen

3. Sportmedaille in Bronze	
Aktuelle olympische Sportarten bzw. Disziplinen	Nicht-olympische Sportarten bzw. Disziplinen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Dritter Platz bei Regionalmeisterschaften 2. Zweiter oder dritter Platz bei hessischen Meisterschaften 3. Hessenauswahlmitglied mit mindestens drei aktiven Einsätzen 4. Zweiter und dritter Platz bei offenen deutschen bzw. Internationalen deutschen Meisterschaften 5. Erster Platz bei offenen hessischen Meisterschaften 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme an Europameisterschaften 2. Nationalmannschaftsmitglied mit weniger als drei aktiven Einsätzen 3. Dritter bis achter Platz bei deutschen Meisterschaften 4. Erster oder zweiter Platz bei Regionalmeisterschaften 5. Hessenauswahlmitglied mit mindestens fünf aktiven Einsätzen 6. Hessischer Meister 7. Erzielen eines hessischen Landesrekordes

4. Ehrenurkunde in Gold
<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme an Weltmeisterschaften 2. Erster bis achter Platz bei Europameisterschaften 3. Deutscher Meister bzw. Deutscher Jahrgangsmeister 4. Erzielen eines Europarekords oder eines deutschen Rekords (einer deutschen Bestleistung) 5. Nationalmannschaftsmitglied mit mindestens drei aktiven Einsätzen

5. Ehrenurkunde in Silber
<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme an Europameisterschaften 2. Zweiter und dritter Platz bei deutschen Meisterschaften bzw. deutschen Jahrgangsmeisterschaften 3. Erster oder zweiter Platz bei Regionalmeisterschaften 4. Hessischer Meister bzw. hessischer Jahrgangsmeister 5. Hessischer Pokalsieger 6. Erzielen eines hessischen Rekords (einer hessischen Bestleistung)

6. Ehrenurkunde in Bronze

1. Dritter Platz bei Regionalmeisterschaften
2. Zweiter oder dritter Platz bei hessischen Meisterschaften bzw hessischen Jahrgangmeisterschaften
3. Hessenauswahlmitglied mit mindestens fünf aktiven Einsätzen
4. Erster und zweiter Platz bei offenen deutschen bzw. internationalen deutschen Meisterschaften

§ 13

Diese Richtlinien treten am 19. Dezember 2006 in Kraft und ersetzen die bisher gültige Fassung vom 22. November 1990 mit den Änderungen vom 18. Juli 1995.

Bad Hersfeld, 19. Dezember 2006

Neufassung: 19. 12. 2006